

NIEDERSCHRIFT ÜBER DIE ÖFFENTLICHE SITZUNG DES GEMEINDERATES

Sitzungsdatum: Dienstag, 08.09.2026
Beginn: 19:00 Uhr
Ende: 19:35 Uhr
Ort: im Sitzungssaal des Rathauses Breitengüßbach

ANWESENHEITSLISTE

Erste Bürgermeisterin

Reinfelder, Sigrid

Zweiter Bürgermeister

Schor, Stefan

Dritter Bürgermeister

Schuster, Andreas

Mitglieder des Gemeinderates

Aue, Tobias
Birk, Christian
Förner, Peter
Franz, Anja
Kroack, Rainer
Milsch, Bernhard
Pfister, Manuel
Porst, Alexander
Schneiderbanger-Vogt, Karin
Wagner, Leonhard
Zeis, Vanessa
Zeller, Markus

Schriftführer

Neubauer, Stefan

Weitere Anwesende:

Herr Will

Reuther NetConsulting, Burgkunstadt

Abwesende und entschuldigte Personen:

Mitglieder des Gemeinderates

Kießlinger, Peter
Povrzan, Tina

TAGESORDNUNG

Öffentliche Sitzung

1. Genehmigung des Protokolls vom 04.08.2026
2. Gigabit-Richtlinie des Bundes 2.0
- 2.1 Gigabit-Richtlinie des Bundes 2.0 - Vorstellung der Ergebnisse des Markterkundungsverfahrens und Auswahl Fördermodell
- 2.2 Gigabit-Richtlinie des Bundes 2.0 - Förderantrag und Einstieg ins Auswahlverfahren
3. Verfüllungen am Baggersee in Breitengüßbach durch die Mainäcker Kieswerk GmbH & Co. KG - Antrag auf Planänderung
4. Widmung der Fortführung vom Öffentlichen Feld- und Waldweges aus Richtung Klingensstraße auf Teilflächen der Flur-Nrn. 1350/1 und 1362/1 der Gemarkung Breitengüßbach
5. Sonstiges - Anfragen gem. § 29 GeschO

Erste Bürgermeisterin Sigrid Reinfelder eröffnet um 19:00 Uhr die öffentliche Sitzung des Gemeinderates, begrüßt alle Anwesenden und stellt die ordnungsgemäße Ladung und Beschlussfähigkeit des Gemeinderates fest.

ÖFFENTLICHE SITZUNG

1. Genehmigung des Protokolls vom 04.08.2026

Beschluss:

Der Gemeinderat genehmigt das Protokoll der Sitzung vom 04.08.2026.

Einstimmig beschlossen Ja 15 Nein 0 Anwesend 15

2. Gigabit-Richtlinie des Bundes 2.0

Sachverhalt:

Im Vorfeld der Prüfung eines geförderten Breitbandausbaus wurde zunächst geprüft, ob ein Ausbau der bislang unterversorgten Bereiche eigenwirtschaftlich durch ein Telekommunikationsunternehmen erfolgen kann. Keine der angefragten Firmen wird einen eigenwirtschaftlichen Ausbau im betreffenden Gebiet durchführen. Eine entsprechende Markterkundung bzw. Prüfung der eigenwirtschaftlichen Ausbauperspektive bildet damit die Grundlage für die weitere Betrachtung eines geförderten Ausbaus.

Mit Inkrafttreten der Gigabit-Richtlinie 2.0 (Gigabit-RL 2.0) zum 31. März 2023 wurden die Förderbedingungen für den Ausbau gigabitfähiger Breitbandinfrastrukturen in Deutschland neu geregelt. Die Richtlinie liegt in der aktuellen Fassung vom 31. März 2026 vor. Für das Jahr 2026 stehen bundesweit Fördermittel in Höhe von mehr als 1 Milliarde Euro zur Verfügung.

Gegenstand der Förderung sind sowohl Infrastrukturleistungen zur Errichtung bzw. Verbesserung von Breitbandnetzen als auch damit verbundene Beratungsleistungen.

Grundsätzlich förderfähig sind Adresspunkte, an denen derzeit keine Versorgung von mindestens 300 Mbit/s im Download und 150 Mbit/s im Upload besteht. Ausgenommen von der Förderung sind insbesondere bereits entsprechend versorgte Bereiche, beispielsweise bei einer Versorgung über TV-Kabelnetze mit DOCSIS 3.1, sowie sogenannte schwarze Flecken, in denen bereits eine entsprechende gigabitfähige Infrastruktur vorhanden ist.

Für die Umsetzung des geförderten Breitbandausbaus besteht für die Gemeinde Breitengüßbach grundsätzlich die Wahl zwischen zwei Fördermodellen:

Wirtschaftlichkeitslückenmodell

Hierbei wird die Wirtschaftlichkeitslücke eines Netzbetreibers gefördert

Betreibermodell

Hierbei errichtet die Kommune selbst eine passive Breitbandinfrastruktur und überlässt diese anschließend einem Netzbetreiber zur Nutzung

Für Kommunen im Verdichtungsraum beträgt der reguläre Fördersatz im Wirtschaftlichkeitslückenmodell 80 %. Im Betreibermodell beträgt der reguläre Fördersatz 65 %. Die Förderung ist zudem auf einen maximalen Bundesanteil von 40 Mio. € je Fördervorhaben begrenzt.

Vor dem Hintergrund der fehlenden Bereitschaft zum eigenwirtschaftlichen Ausbau bietet die Gigabit-RL 2.0 somit die Möglichkeit, die bislang unterversorgten Adresspunkte im Gemeindegebiet

im Rahmen eines geförderten Ausbauprojekts zu erschließen. Im weiteren Verfahren ist insbesondere zu prüfen, welches der beiden Fördermodelle unter technischen, wirtschaftlichen und organisatorischen Gesichtspunkten für die Kommune vorteilhafter ist.

Herr Will von Reuther NetConsulting, Burgkunstadt stellt dem Gemeinderat die Gigabit-Richtlinie des Bundes 2.0 sowie das weitere Vorgehen, Stand: 25.08.2026, vor.

Vermerk:

Der Gemeinderat hat Kenntnis über die Ausführungen von Herrn Will, von Reuther NetConsulting, Burgkunstadt.

Zur Kenntnis genommen

2.1 Gigabit-Richtlinie des Bundes 2.0 - Vorstellung der Ergebnisse des Markterkundungsverfahrens und Auswahl Fördermodell

Sachverhalt:

Im Rahmen der Gigabitförderung des Bundes nach der Gigabit-Richtlinie 2.0 wurde ein Markterkundungsverfahren durchgeführt. Die Ergebnisse wurden dem Gemeinderat vorgestellt und bilden die Grundlage für die weitere Festlegung des Ausbaubereichs.

Als vorläufiges Erschließungsgebiet sollen die innerhalb der gelben Polygone liegenden Adressen berücksichtigt werden. Das endgültige Erschließungsgebiet wird im weiteren Verfahren unter Berücksichtigung der förderrechtlichen, technischen und wirtschaftlichen Rahmenbedingungen festgelegt.

Für die weitere Durchführung des Förderverfahrens stehen das Wirtschaftlichkeitslückenmodell und das Betreibermodell zur Verfügung. Das Wirtschaftlichkeitslückenmodell ermöglicht dabei eine höhere Förderquote.

Beschluss:

Der Gemeinderat beschließt, den Gigabitausbau im Gemeindegebiet im Rahmen der Gigabitförderung des Bundes nach der Gigabit-Richtlinie 2.0 sowie der Kofinanzierung des Freistaates Bayern weiter voranzutreiben. Als vorläufiges Erschließungsgebiet werden sämtliche Adressen festgelegt, die sich innerhalb der gelben Polygone befinden.

Die Verwaltung wird beauftragt, das endgültige Erschließungsgebiet unter Berücksichtigung der förderrechtlichen, technischen und wirtschaftlichen Rahmenbedingungen festzulegen. Als Fördermodell wird das Wirtschaftlichkeitslückenmodell gewählt.

Einstimmig beschlossen Ja 15 Nein 0 Anwesend 15

2.2 Gigabit-Richtlinie des Bundes 2.0 - Förderantrag und Einstieg ins Auswahlverfahren

Sachverhalt:

Mit der Auswahl des Fördermodells sind die wesentlichen Grundlagen für die weitere Teilnahme am Förderverfahren nach der Gigabit-Richtlinie 2.0 des Bundes geschaffen. Im nächsten Schritt ist die Beantragung der Fördermittel in vorläufiger Zuwendungshöhe vorgesehen.

Nach Erhalt des vorläufigen Zuwendungsbescheids wird das Auswahlverfahren zur Ermittlung eines geeigneten Netzbetreibers eingeleitet. Das Ergebnis des Auswahlverfahrens einschließlich der wirtschaftlichen Bewertung und eines Vergabevorschlags wird dem Gemeinderat zur Entscheidung vorgelegt.

Über den weiteren Verlauf des Förderverfahrens wird der Gemeinderat regelmäßig informiert.

Beschluss:

Der Gemeinderat beauftragt und ermächtigt die Verwaltung, einen Förderantrag nach der Gigabit-Richtlinie 2.0 des Bundes in vorläufiger Zuwendungshöhe zu stellen sowie sämtliche zur Durchführung des Förderverfahrens erforderlichen Erklärungen abzugeben und die hierfür notwendigen Verfahrensschritte durchzuführen. Nach Eingang des Zuwendungsbescheids in vorläufiger Zuwendungshöhe wird die Verwaltung beauftragt, das Auswahlverfahren zur Ermittlung eines geeigneten Netzbetreibers einzuleiten und durchzuführen. Über den Fortgang des Förderverfahrens ist der Gemeinderat regelmäßig zu informieren. Das Ergebnis des Auswahlverfahrens einschließlich der wirtschaftlichen Bewertung und eines Vergabevorschlags ist dem Gemeinderat zur Entscheidung vorzulegen.

Einstimmig beschlossen Ja 15 Nein 0 Anwesend 15

3. Verfüllungen am Baggersee in Breitengüßbach durch die Mainäcker Kieswerk GmbH & Co. KG - Antrag auf Planänderung

Sachverhalt:

Die Firma Mainäcker Kieswerk GmbH & Co. KG beantragte mit Unterlagen vom 20.05.2026 die Tektur für die Verfüllung der Teilbereiche „Campingplatzinsel“, „Trenndamm“ sowie der Flurstücke 1047 und 1050, der Gemarkung Rattelsdorf. Die Verfüllung ist nahezu abgeschlossen, jedoch wurde vermessungstechnisch nachgewiesen, dass der Bereich „Campingplatzinsel“ überhöht verfüllt wurde. Dies steht im Widerspruch zum festgestellten Plan, weshalb es einer Planänderung bedarf. Weiterhin wird von der Firma Mainäcker Kieswerk GmbH & Co. KG die Herstellung eines Campingplatzes nicht mehr weiterverfolgt. Stattdessen sollen die Flächen renaturiert und landwirtschaftlich genutzt werden. Die Geltungsdauer für den Gewässerausbau einschließlich Rekultivierung wurde mit Bescheid des Landratsamtes Bamberg vom 16. Dezember 2025 bis zum 31.12.2026 verlängert. Nach derzeitiger Planung sollen die Erdarbeiten zur Konturierung exklusive des Aufbringens der neuen durchwurzelbaren Bodenschicht bis Ende 2026 und das Aufbringen der neuen Bodenschicht bis spätestens Ende 2027 fertiggestellt werden. Das Landratsamt Bamberg beabsichtigt daher die Bescheidsfrist bis 31.12.2027 zu verlängern.

Das Gemeindegebiet von Breitengüßbach ist mit der Flur-Nr. 630 (Baggersee) nur randlich betroffen. Die Antragsunterlagen liegen als Anlage bei.

Beschluss:

Der Gemeinderat hat Kenntnis von der Tekurplanung der Mainäcker Kieswerk GmbH & Co. KG vom 20.05.2026 für die Verfüllungen am Baggersee in Breitengüßbach und hat keine Einwände bezüglich der Planänderungen.

Einstimmig beschlossen Ja 14 Nein 0 Anwesend 14 Persönlich beteiligt 1
Gemeinderatsmitglied Manuel Pfister persönlich beteiligt nach Art. 49 GO.

4. Widmung der Fortführung vom Öffentlichen Feld- und Waldweges aus Richtung Klingenstraße auf Teilflächen der Flur-Nrn. 1350/1 und 1362/1 der Gemarkung Breitengüßbach

Sachverhalt:

Im Zuge des Bahnausbaus VDE 8.1 wurde der östlich liegende „Öffentliche Feld- und Waldweg rechts der Bahn“ in Richtung Klingenstraße verlängert. Die neu geschaffene Verkehrsfläche ist zu widmen.

Als Trägerin der Straßenbaulast ist die Gemeinde Breitengüßbach gesetzlich verpflichtet, öffentlich genutzte Wege ordnungsgemäß zu widmen. Nur so ist rechtlich klar geregelt, dass der Weg dauerhaft der Allgemeinheit zur Verfügung steht.

Die Gemeinde Breitengüßbach ist Eigentümerin der Grundstücke. Die Straßenbaulast für die Verkehrsfläche trägt die Gemeinde Breitengüßbach gemäß Art. 54 Abs. 1 Bayerisches Straßen- und Wegegesetz (BayStrWG). Die Widmungsvoraussetzungen des Art. 6 Abs. 3 BayStrWG sind somit erfüllt.

Beschluss:

Mit Wirkung vom 08.09.2026 wird der im Zuge des Bahnausbaus VDE 8.1 neu gebaute Feld- und Waldweg (Teilflächen der Flur-Nrn. 1362/1 und 1350 der Gemarkung Breitengüßbach) zum öffentlichen Feld- und Waldweg gem. Art. 53 Nr. 1 BayStrWG gewidmet.

Er erhält die Bezeichnung „Öffentlicher Feld- und Waldweg rechts der Bahn“, da er zur Fortführung des gleichnamigen Weges entstanden ist.

Die gewidmete Strecke beginnt an der nördlichen Grenze des Flurstückes 1350/1 der Gemarkung Breitengüßbach (Einmündung in die Klingenstraße) führt über die Flur-Nr. 1362/1 und endet im Westen mit der Einmündung in den bestehenden öffentlichen Feld- und Waldweg Flur-Nr. 1363 der Gemarkung Breitengüßbach. Die gewidmete Strecke hat eine Länge von 99,63 Metern.

Träger der Straßenbaulast ist die Gemeinde Breitengüßbach.

Einstimmig beschlossen Ja 15 Nein 0 Anwesend 15

5. Sonstiges - Anfragen gem. § 29 GeschO

Sonstiges

Termine:

11.09.2026	Ewige Anbetung in Breitengüßbach
19.09.2026	ab 13:00 Uhr Segnung des Feuerwehrfahrzeuges und Feuerwehrhauses Zückshut mit Gottesdienst
25.09 – 28.09.2026	Kirchweih Unteroberndorf
26.09.2026	ab 13:00 Uhr Tag der offenen Tür AWO
09.10.2026	Seniorenausflug
11.10.2026	Familienwanderung
13.10.2026	Sportlerehrung

Anfragen aus der Gemeinderatssitzung am 08.09.2026 gemäß § 29 GeschO

Zweiter Bürgermeister Schor:	In der Ortsmitte sollten die Parkplatzmarkierungen sichtbar gestaltet werden.
1. Bürgermeisterin Reinfelder	Der Verwaltung ist bekannt, dass die Parkplatzmarkierungen in der Ortsmitte nicht ausreichend sichtbar sind. Die erforderlichen Maßnahmen werden geprüft.

Zur Kenntnis genommen

Sigrid Reinfelder

Stefan Neubauer

